

# **Konzept für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen der Schule Glattfelden**

---

Alle Kinder und Jugendlichen sollen in ihrer kognitiven, sozialen und persönlichen Entwicklung so weit wie möglich gefördert und zu einem möglichst eigenständigen Leben geführt werden.

Alle Kinder und Jugendlichen sollen während ihrer Schulzeit möglichst gemeinsam an Bildung und Erziehung teilhaben.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Integrative Förderung (IF)</b>	<b>3</b>
<b>Deutsch als Zweitsprache (DaZ)</b>	<b>8</b>
<b>Logopädische Therapie</b>	<b>13</b>
<b>Psychomotorische Therapie</b>	<b>17</b>
<b>Begabungs- und Begabtenförderung der Schule Glattfelden</b>	<b>21</b>

## **Anhang**

- Handreichung: Integrative und individualisierende Lernförderung (08.2007)
- Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Integrative Förderung (IF) (2007)
- Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Deutsch als Zweitsprache (DaZ) (2007)
- Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Logopädische Therapie (2007)
- Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Psychomotorische Therapie (2007)
- Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen der Regelschule (VSA Sept. 2012)
- Leitfaden Begabungs- und Begabtenförderung der Schule Glattfelden (Sept. 2008)

## **Integrative Förderung (IF) an der Schule Glattfelden**

Grundlage für dieses Schulgemeinde-Konzept ist die Handreichung „Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Integrative Förderung (IF)“ der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2007) und „Umsetzung des Zürcher Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in Regel und Sonderschulen“. Sie ist integral für dieses Konzept verbindlich.

Der Unterricht und die darin zu erreichenden Lernziele sind auf eine hinsichtlich Leistung und Verhalten heterogene Gruppe auszurichten. Die IF trägt dazu bei, diese Aufgabe zu erfüllen.

### **Ziele**

#### Allgemein

Das pädagogische Konzept der integrativen Förderung ist umfassend. Alle einbezogenen Schülerinnen und Schüler, auch solche mit besonderen Bedürfnissen, sollen Gelegenheit haben, gemeinsam zu lernen und zu arbeiten. Der gemeinsame Unterricht ermöglicht und unterstützt bestehende Beziehungen zwischen allen Schülerinnen und Schülern innerhalb der Regelschule.

#### Ziele für die Schülerinnen und Schüler

Der Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen wird wenn möglich in die Regelklasse integriert. Das Lernen mit und von den Regelklassenschülerinnen und -schülern ist ein zentrales Anliegen unserer Schule. Ergänzend und unterstützend können die Kinder und Jugendlichen bei Bedarf teilweise in separativen Lektionen gefördert werden. Mit der integrativen Förderung wird eine möglichst gute Entwicklung der Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz aller Lernenden angestrebt.

#### Ziele für die Lehrpersonen

Die an der integrativen Förderung beteiligten Personen arbeiten verbindlich zusammen und unterstützen sich gegenseitig. Die integrative Förderung baut auf der gemeinsamen Verantwortung aller Lehrpersonen für Schule und Unterricht auf. Die Zusammenarbeit im Team stärkt die Tragfähigkeit der Einzelnen und die Problemlösungsfähigkeit der gesamten Schule.

## **Formen und Grundzüge der IF**

### Zusammenarbeit

Die IF verlangt von den beteiligten Lehrpersonen Flexibilität, Offenheit und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Geeignete Stundenpläne müssen ausgehandelt, die pädagogischen und organisatorischen Vereinbarungen getroffen und die Schulung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen geplant werden.

### Unterstützung der Lehrpersonen

Die Lehrperson SHP (schulische Heilpädagogik) berät, begleitet und unterstützt die LP in allen Fragen des schulisch integrativen Unterrichts.

### Teamteaching

Im Rahmen des gemeinsamen Regelklassenunterrichts wird die Lektion von der Lehrperson und der Lehrperson SHP geplant, durchgeführt und evaluiert.

### Fördergruppen

Der Förderunterricht ist der individuellen Situation und den Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen angepasst und mit dem Regelklassenunterricht koordiniert. Gruppenzusammensetzung und -grösse können variieren.

## **Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen**

### Lern- und Leistungsschwierigkeiten

Besondere Lernschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen machen den Verzicht auf die Lehrplanlernziele notwendig und erfordern angepasste individuelle Lernziele.

### Verhaltens- und Lernschwierigkeiten

Die Kinder können kognitiv die Lernziele grundsätzlich erfüllen. Entwicklungsschwierigkeiten, soziales Verhalten oder die Steuerung des Arbeitsverhaltens verlangen nach zusätzlicher Betreuung und Unterstützung.

### Sinnes- und Sprachbehinderungen

Die Schulung von Kindern mit Sinnesbehinderungen muss im Einzelfall zusammen mit den zuständigen Fachpersonen und Beratungsstellen geplant werden.

### Begabtenförderung

Siehe Konzept Begabungs- und Begabtenförderung der Schule Glattfelden

### Schwere Behinderungen

Siehe Konzepte „Integrative Förderung von Kindern mit geistiger Behinderung im Kindergarten / in der Primarschule“.

## **Aufgaben der Beteiligten**

### Lehrperson (LP)

Sie

- bezieht die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen in alle Unterrichtsbereiche und -projekte mit ein.
- setzt differenzierende Unterrichtsformen ein.
- vertritt eine sozial-integrative Haltung und schafft ein Unterrichtsklima, das nicht einseitig disziplin- und wettbewerbsorientiert ist.
- trägt die Verantwortung für die Gesamtbeurteilung der Kinder.
- erstellt Ende Januar und Ende Schuljahr gemeinsam mit der Lehrperson SHP das Zeugnis.
- ist besorgt für laufende Absprachen und gemeinsame Elternarbeit mit der Lehrperson SHP.
- lädt zum Schulischen Standortgespräch ein.

### Lehrperson (SHP)

Sie

- unterstützt und fördert die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen.
- berät die Lehrpersonen bei der Förderung / Integration / Unterstützung der SuS im Regelklassenunterricht.
- erfasst die Kinder und Jugendlichen ganzheitlich im schulischen, sozialen und emotionalen/persönlichen Bereich.
- trägt die Verantwortung für die Lernstandserfassung und die individuelle Förderplanung, welche mit der LP umgesetzt wird.
- unterstützt die Kinder und Jugendlichen bei der Teilnahme am Regelklassenunterricht.
- hilft bei Konfliktverarbeitung und Erarbeitung von Problemlösungen.
- unterrichtet teilweise im Teamteaching.
- veranlasst (sofern nötig) weitere pädagogisch-therapeutische Massnahmen.
- verfasst in Absprache mit der LP Lernberichte in Fächern mit individuellen Lernzielen und informiert die Eltern über einen Notenverzicht.
- nimmt an Schulreisen, Exkursionen und Klassenlagern teil.
- ist besorgt für laufende Absprachen und gemeinsame Elternarbeit mit den Lehrpersonen (z.B. Standortgespräche).
- bereitet zusammen mit der Lehrperson den Übertritt in die nächste Schulstufe vor.
- unterstützt (zusammen mit der Lehrperson und der Fachperson für Schulsozialarbeit) die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche.

### Schulleitung (SL)

Sie

- stellt den Bedarf an Fördermassnahmen für das nächste Schuljahr fest und beantragt diesen bei der SPF (VZE-Tool / Antrag ISR).
- erledigt Organisations-, Koordinations- und Planungsaufgaben.
- leitet Schüler- und Schülerinnendaten an die Schulverwaltung zur Aktualisierung der Schülerlaufbahn weiter.
- kontrolliert die Durchführung der vorgeschriebenen Verfahren und Gespräche.
- entscheidet über den Einsatz von sonderpädagogischen Massnahmen.
- ist Entscheidungsinstanz in Konfliktfällen zwischen beteiligten Lehrpersonen.
- ist Entscheidungsinstanz in Konfliktfällen zwischen LP und Eltern.
- bearbeitet laufende Fragen zur Planung und Organisation (Lehrstellenplanung, Raumfragen, Koordinationen).
- behält den Überblick über die IF, sorgt dafür, dass auftauchende Probleme gelöst werden und regt Verbesserungen und Weiterentwicklungen der IF an.
- ist Kontaktperson gegenüber der Schulpflege und nach aussen.
- verwaltet die Ressourcen.

### Schulpflege

Sie

- bewilligt auf Antrag der SL den Lektionenpool.
- ist Entscheidungsinstanz in Konfliktfällen zwischen Lehrpersonen, Eltern und Schulleitung.

## Organisation, Zuweisung und Termine

### Grundangebote

Kindergarten	mindestens 2 Lektionen pro Klasse mit SHP
PST, pro Regelklasse	mindestens 2 Lektionen mit SHP
1. Klasse mit entwicklungsverzögerten Schülerinnen und Schülern	erhöhter Lektionenbedarf --> 2 Lektionen bis maximal 8 Lektionen)
Sekundarschule	2 Lektionen pro Klasse der Abteilung B für Teamenteaching, flexible Anpassung bei Bedarf möglich.

### Allg. Anmerkung:

Eine Lektion entspricht 45 Minuten Unterrichtszeit.

### Zusatzangebot

Je nach IF Schülerzahl und benötigter Förderung werden die bewilligten Lektionen auf die Klassen aufgeteilt.

Auf der Sekundarstufe besteht ein Zusatzangebot für Schülerinnen und Schüler mit ausgewiesenem erhöhtem Förderbedarf. Dieses gilt für Schülergruppen, welche bereits in der PST eine intensive Förderung erhalten haben und nicht in eine Anforderungsstufe der Mathematik oder in den Abteilungsunterricht Deutsch integriert werden können.

### Terminlicher Ablauf im Kindergarten

	SHP besucht wöchentlich während mindestens 2 Lektionen den Kindergarten und beobachtet und fördert nach Bedarf die einzelnen Kinder in der Klasse.
bis Ende März	Zweites Standortgespräch im 2. Kindergartenjahr.*
bis Ende Mai	Erstes Standortgespräch im 1. Kindergartenjahr.**

\* Ein zweites Standortgespräch wird bis Ende März des 2. Kindergartenjahres durchgeführt, damit eine integrative Förderung für das nächste Schuljahr bei der SL beantragt werden kann.

\*\* Bei auffälligen Kindern findet während des 1. Kindergartenjahres, in Absprache mit der Kindergarten-LP, bei Bedarf oder bis spätestens Ende Mai ein erstes Standortgespräch mit den Eltern statt.

#### Terminlicher Ablauf an der Primarschule

laufend bis Ende Januar	Die LP und die/der SHP entscheiden, wer der IF zugewiesen werden soll (Erhöhter Förderbedarf / Individuelle Lernziele, Unterrichtsfächer).
laufend bis Ende März	Die Standortgespräche sind abgeschlossen. Die Ergebnisse werden der SL zwecks Planung weitergeleitet.
bis Ende April	Abprache mit der Stufenleitung SHP über die Verteilung der Lektionen, die über das Grundangebot hinausgehen.
bis Ende Mai	Definitiver Entscheid der SL auf Antrag der/des SHP und Mitteilung an die Eltern durch die Schulverwaltung.
im 1. Semester	Überprüfung der Ziele mittels 2. Standortgespräch.
im Anschluss	Eventuelle Anpassung der Ziele und zugewiesenen Lektionen.

#### Terminlicher Ablauf auf der Sekundarstufe

April 6. Klasse	Einstufung und Bekanntgabe der notwendigen IF-Massnahmen durch Primarlehrpersonen.
August	Förderplanung durch SHP.
bis Ende November	Schüler mit IF-Massnahmen: für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisches Standortgespräch. Veränderungen werden der SL zum Entscheid weitergeleitet.  Die LP und der/die SHP entscheiden, wer neu der IF zugewiesen werden soll. Die Ergebnisse der Standortgespräche werden zur Planung des zweiten Semesters an die SL weitergeleitet.
Ende Dezember	Definitiver Entscheid der SL auf Antrag der/des SHP und Mitteilung an die Eltern durch die Schulverwaltung.  Anpassung der Grundlektionen an neue Gegebenheiten.
bis Ende Juni	Überprüfen aller Ziele und Fördermassnahmen in Standortgesprächen.
Auf Beginn des neuen Schuljahrs	Eventuelle Anpassung der Ziele und zugewiesenen Lektionen.

#### Schulpsychologische Abklärung

Falls notwendig kann im Rahmen eines Schulischen Standortgespräches beschlossen werden, dass eine schulpsychologische Abklärung angezeigt ist. Die SL entscheidet über den Antrag.

Konzept Integrative Förderung (IF) an der Schule Glattfelden:  
Abgenommen Schulpflegesitzung Juni 2008 / fb  
Änderungen abgenommen an Schulpflegesitzung Juni 2014 / fb  
Änderungen abgenommen an Schulpflegesitzung Juni 2018 / fb

---

## **Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an der Schule Glattfelden**

Grundlage für dieses Konzept ist die Handreichung „Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklassen“ der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2016). Sie ist integral für dieses Konzept verbindlich.

### **Ziele**

Allgemein

Durch die DaZ-Angebote (Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklassen) werden Kinder und Jugendliche nicht deutscher Erstsprache darin unterstützt, ihre Deutschkompetenzen (Hochdeutsch) so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können.

### **A. DaZ-Unterricht im Kindergarten**

Ziele

- Die Kinder können ihren Fähigkeiten entsprechend dem Unterricht im Regelkindergarten folgen.
- Sie können sich ihren Fähigkeiten entsprechend mit anderen Kindern und Lehrpersonen in Deutsch verständigen.
- Die vier Sprachverarbeitungsbereiche werden aufgebaut
  - Hörverstehen
  - Sprechen
  - Leseverstehen
  - Schreiben

Formen und Grundzüge

Der DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe findet in der Regel in der Kleingruppe statt. Teamteaching mit der Kindergartenlehrperson im Klassenverband ist in Ausnahmesituationen möglich. In ausgewiesenen Fällen ist Einzelunterricht zulässig (Bewilligung durch die SL).

Individualisierender Unterricht in der Kleingruppe

Diese Form ist für den Lernprozess günstig. Es ist wichtig in der Kleingruppe auf DaZ-spezifische Bereiche eingehen zu können. Dadurch erhalten die Kinder genügend Raum und Zeit für ihre sprachliche Entwicklung.

Teamteaching mit der Klassenlehrperson

Im Rahmen des gemeinsamen Regelklassenunterrichts wird die Lektion von der Klassen- und der DaZ-Lehrperson geplant, durchgeführt und ausgewertet.

### **B. DaZ-Anfangsunterricht auf der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe**

Der DaZ-Anfangsunterricht richtet sich an Kinder und Jugendliche, die während der Schulzeit zuziehen und keine oder sehr geringe Deutschkompetenzen haben.

Ziele

Der Anfangsunterricht ermöglicht den Anschluss an den Aufbau- oder den Regelklassenunterricht.



### Formen und Grundzüge

Der DaZ-Anfangsunterricht findet in der Kleingruppe statt. Teamteaching mit der Klassenlehrperson im Klassenverband ist in Ausnahmesituationen möglich. In ausgewiesenen Fällen ist Einzelunterricht zulässig (Bewilligung durch die SL).

### Individualisierender Unterricht in der Kleingruppe

Diese Form ist für den Lernprozess günstig. Es ist wichtig, in der Kleingruppe auf DaZ-spezifische Bereiche eingehen zu können. Dadurch erhalten die Kinder genügend Raum und Zeit für ihre sprachliche Entwicklung.

### Teamteaching mit der Klassenlehrperson

Im Rahmen des gemeinsamen Regelklassenunterrichts wird die Lektion von der Klassen- und der DaZ-Lehrperson geplant, durchgeführt und ausgewertet.

## **C. DaZ-Aufbauunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe**

### Ziele

- Die Kinder können ihren Fähigkeiten entsprechend dem Unterricht in der Regelklasse folgen.
- Sie können sich ihren Fähigkeiten entsprechend mit anderen Kindern und Lehrpersonen in Deutsch verständigen.
- Die vier Sprachverarbeitungsgebiete werden aufgebaut
  - Hörverstehen
  - Sprechen
  - Leseverstehen
  - Schreiben

### Formen und Grundzüge

Der DaZ-Aufbauunterricht findet in der Regel in der Kleingruppe statt. Teamteaching mit der Klassenlehrperson im Klassenverband ist in Ausnahmesituationen möglich. In ausgewiesenen Fällen ist Einzelunterricht zulässig (Bewilligung durch die SL).

### Individualisierender Unterricht in der Kleingruppe

Diese Form ist für den Lernprozess günstig. Es ist wichtig, in der Kleingruppe auf DaZ-spezifische Bereiche eingehen zu können. Dadurch erhalten die Kinder genügend Raum und Zeit für ihre sprachliche Entwicklung.

### Teamteaching mit der Klassenlehrperson

Im Rahmen des gemeinsamen Regelklassenunterrichts wird die Lektion von der Klassen- und der DaZ-Lehrperson geplant, durchgeführt und ausgewertet.

## **Aufgaben der Beteiligten**

### Klassenlehrperson (LP)

Sie

- unterstützt die DaZ-Kinder im Regelklassenunterricht.
- berät die Lehrpersonen bei der Förderung / Integration / Unterstützung der SuS im Regelklassenunterricht.
- tauscht mit der DaZ-Lehrperson regelmässig Informationen über die Ausgangslage, die Befindlichkeit und die Fortschritte der Schülerinnen und Schüler aus.

- kann bei Beurteilungen und Abklärungen die DaZ-Lehrperson beiziehen.
- zieht bei Elterngesprächen die DaZ-Lehrperson bei (Vorgespräch, evtl. Teilnahme).
- achtet darauf, dass die DaZ-Lernenden relevanten Lernstoff und den Anschluss an den Unterrichtsstoff nicht verpassen.
- kann die Wiederaufnahme von DaZ-Unterricht in die Wege leiten (→ Sprachstandserhebung)
- klärt mit SHP, der DaZ-LP und der Schulleitung ab, ob bei einem Besuch der IF oder einer ISR eine Weiterführung des DaZ-Unterrichts sinnvoll ist.
- klärt mit der Logopädin, der DaZ-LP und der Schulleitung ab, ob während oder nach Beendigung der Therapie eine Weiterführung des DaZ-Unterrichts sinnvoll ist.

#### DaZ-Lehrperson

Sie

- unterrichtet die DaZ-Kinder in der Kleingruppe.
- tauscht mit der LP regelmässig Informationen über die Ausgangslage, die Befindlichkeit und die Fortschritte der Schülerinnen und Schüler aus.
- führt bei Bedarf Sprachstandserhebungen durch.
- kann bei Beurteilungen beigezogen werden.
- wird bei Elterngesprächen beigezogen.
- meldet der SL den Bedarf an DaZ-Lektionen.
- klärt mit SHP, der LP und der Schulleitung ab, ob bei einem Besuch der IF oder einer ISR eine Weiterführung des DaZ-Unterrichts sinnvoll ist.
- klärt mit der Logopädin, der DaZ-LP und der Schulleitung ab, ob während oder nach Beendigung der Therapie eine Weiterführung des DaZ-Unterrichts sinnvoll ist.

#### Schulleitung (SL)

Sie

- erfasst jährlich den Stand der DaZ-Lernenden und stellt den Bedarf an Fördermassnahmen für das nächste Schuljahr fest.
- stellt einen Antrag an die Schulpflege betreffend Lektionenpool.
- plant zusammen mit der DaZ-Lehrperson die Verteilung der Lektionen.
- teilt neuzuziehende DaZ-Lernende dem DaZ-Anfangsunterricht oder dem DaZ-Aufbauunterricht zu.
- klärt mit den Beteiligten (LP, SHP, DaZ, Logopädie) ab, wie sinnvoll eine Weiterführung des DaZ-Unterrichtes bei gleichzeitigem Besuch der IF, einer ISR oder der Logopädie ist.
- beantragt bei Bedarf bei der Schulpflege eine Erweiterung des DaZ-Angebots.
- entscheidet im Konsens mit den Eltern und den beteiligten Lehrpersonen über eine Weiterführung des DaZ-Unterrichts für einzelne Schülerinnen und Schüler. Bei Uneinigkeit erfolgt die Weiterleitung an die Schulpflege.

#### Schulpflege (SPF)

Sie

- bewilligt auf Antrag der SL den Lektionenpool.
  - entscheidet auf Antrag der Schulleitung über allfällige Ergänzungen des DaZ-Angebotes während eines laufenden Schuljahrs.
  - entscheidet bei Uneinigkeit zwischen LP, Eltern und SL betreffend Weiterführung des DAZ-Unterrichts.
-

## Organisation, Zuweisung und Termine

Grundangebote des DaZ-Unterrichts im Kindergarten

- DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe: 0.5 – 0.75 Wochenlektionen (eine Lektion dauert 45 Minuten).
- Jedes Kind erhält mindestens 2 Lektionen.

In der Regel findet eine Lektion aus schulorganisatorischen Gründen an einem unterrichtsfreien Nachmittag statt.

Grundangebote des DaZ-Anfangsunterrichts auf der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe

Kindergarten mind. 2 Wochenlektionen

Primarstufe 1. – 4. Klasse mind. 5 Wochenlektionen

Primarstufe 5. / 6. Klasse und Sekundarstufe ca. 10 Wochenlektionen oder externe Lösung

(Dauer DaZ-Anfangsunterricht in der Regel ein Jahr. Er kann in Ausnahmefällen verlängert werden.)

Grundangebot des DaZ-Aufbauunterrichts auf der Primar- und Sekundarstufe

- DaZ-Aufbauunterricht: 0.5 – 0.75 Wochenlektionen
- Jedes Kind erhält mindestens 2 Lektionen.

Terminlicher Ablauf im Kindergarten

Eintritt Kindergarten	Der Sprachstand der Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch, die von den Eltern nicht für den DaZ-Unterricht angemeldet wurden, wird von der DaZ-LP erhoben. Falls eine Förderung notwendig ist, wird das Kind möglichst schnell in den DaZ-Unterricht aufgenommen.
März / April	SuS 2. KG – Übertritt 1. Klasse Die DaZ-LP meldet der SL die Kinder, die weiterhin DaZ benötigen.
April/ Mai	SuS 1. KG Die DaZ-LP meldet der SL die Kinder, die weiterhin DaZ benötigen.

Terminlicher Ablauf des DaZ-Anfangsunterrichts auf der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe

laufend bis ca. $\frac{3}{4}$ Jahr im DaZ-Anfangsunterricht	Die DaZ-LP meldet der Schulleitung allfällige Wechsel vom Anfangsunterricht in den Aufbauunterricht
---	---

Terminlicher Ablauf des DaZ-Aufbauunterrichts auf der Primar- und Sekundarstufe

Mai / Juni	Die DaZ-LP meldet der SL die Anzahl und Namen der Kinder, die weiterhin DaZ benötigen.
------------	--

Konzept Deutsch als Zweitsprache(DaZ):

Abgenommen Schulpflegesitzung Juni 2008 / fb

Änderungen abgenommen an Schulpflegesitzung Juni 2014 / fb

Änderungen abgenommen an Schulpflegesitzung Juni 2018 / fb

## **Logopädische Therapie**

Grundlage für dieses Konzept ist die Handreichung „Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Logopädische Therapie“ der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2007). Sie ist integral für dieses Konzept verbindlich.

### **Ziele**

Allgemein

Die logopädische Therapie richtet sich an Kinder und Jugendliche ab Kindergarten bis Sekundarstufe, die Auffälligkeiten oder Abweichungen in ihrer Sprach- und Kommunikationsentwicklung aufweisen.

Dies kann sich auf folgenden sprachlichen Ebenen äussern:

- Lautbildung
- Lautunterscheidung
- Wortschatz
- Grammatik
- Sprachverständnis
- Redefluss (Poltern, Stottern, Mutismus)
- Lesen und Schreiben

Logopädische Therapie auf allen Stufen

Die logopädische Therapie leistet einen Beitrag zur erfolgreichen Integration eines Schülers in der Volksschule.

Die Schüler werden, nach einer Abklärung ihres Therapiebedarfs, von der Logopädin in der Therapie sprachlich intensiv und entwicklungsorientiert therapiert.

Die Eltern und Lehrpersonen werden bezüglich einer Sprachserwerbstörung des Kindes sensibilisiert. Eine enge Vernetzung zu Lehrperson und Eltern ist gewährleistet. Die Therapieziele werden von der Logopädin festgelegt und mit den Beteiligten besprochen.

Beurteilung

Die Verantwortung der Gesamtbeurteilung des Schülers liegt bei der Klassenlehrperson. Die Logopädin wird beratend beigezogen. Falls es auf Grund der Sprachserwerbstörung erforderlich ist, können im „Schulischen Standortgespräch“ für einzelne Unterrichtsgegenstände individuelle Lernziele festgelegt werden. In diesem Fall wird die Beurteilung in einem Lernbericht festgehalten, der von der Logopädin mitverfasst werden kann. Ein Lernbericht kann auch erstellt werden, wenn an den Klassenzielen gearbeitet wird, sofern dies im „Schulischen Standortgespräch“ entsprechend vereinbart wurde.

### **Angebot**

Das Angebot der logopädischen Therapie an Regelschulen umfasst folgende Interventionsformen:

- Abklärung, Diagnostik, Indikation
- Einzel- oder Gruppentherapie
- Therapiebegleitende Massnahmen (Gespräch, Beratung, Unterrichtsbesuch/-beobachtung, interdisziplinäre Zusammenarbeit)

#### Fachbezogene Interventionen (Prävention):

- Fachberatung, fachbezogene interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Jährlicher Reihenuntersuch in den Kindergärten

#### Höchstangebot an Therapien

Höchstens folgende VZE sind für alle Therapien (Logopädie und Psychomotorik) pro 100 Schüler einsetzbar:

- 0,6 VZE auf der Kindergartenstufe
- 0,4 VZE auf der Primarstufe
- 0,1 VZE auf der Sekundarstufe

Die Schulpflege setzt innerhalb des Höchstangebotes (siehe Handreichung der Bildungsdirektion) die Logopädie ab Schuljahr 2018/19 auf mind. 23 Lektionen (BG 80 - 85%) fest. Die Verwaltung der Lektionen bzw. die Zuteilung liegt in der Verantwortung der Logopädin.

Schöpft die Schulgemeinde das Höchstangebot für Therapien nicht aus, kann sie die zugeteilten VZE im Umfang der Differenz für Integrative Förderung auf eigene Kosten erhöhen. Die Erhöhung bedarf der Bewilligung durch die Bildungsdirektion.

#### Formen

Die Modalitäten der Therapie leiten sich im Einzelfall aus den formulierten Therapiezielen des „Schulischen Standortgespräches“, der Indikation und den gegebenen Rahmenbedingungen ab.

Die logopädische Therapie wird als Einzel- oder Gruppentherapie einmal oder mehrmals wöchentlich durchgeführt. Für die Reihenuntersuche besucht die Logopädin die Kindergärten.

#### Zusammenarbeit

Die Logopädin wird als Fachperson für Sprache und Kommunikation in die Formen der schulinternen, interdisziplinären Zusammenarbeit eingebunden. Sie arbeitet nach Bedarf fall- und fachbezogen mit dem schulpsychologischen und schulärztlichen Dienst zusammen.

#### Ablauf auf allen Stufen

Ablauf	Was	Verantwortliche/r (Wer)
1a.	Durchführung von Reihenuntersuchen im 2. Quartal (KG) und Nachkontrollen (Ende 2. Kindergarten).	Logopädin
1b.	Basierend auf Beobachtungen während des Schuljahres sucht die Lehrperson den Austausch mit der Logopädin.	Lehrperson
2a.	Die Logopädin informiert die Eltern telefonisch und holt die Bewilligung für eine Abklärung ein.	Logopädin
2b.	Die Lehrperson sucht das Gespräch mit den Eltern (z.B. Telefongespräch). Sie wird durch die Logopädin unterstützt und beraten	Lehrperson Die Lehrperson deponiert

	und holt die Bewilligung für eine Abklärung ein.	ihr Anliegen schriftlich bei der Logopädin
3.	Die Logopädin führt die Abklärung durch.	Logopädin
4.	Das „Schulische Standortgespräch“* wird durchgeführt.	Lehrperson
5.	Definitiver Entscheid der SL auf Antrag der Lehrkraft	SL
6.	Die Therapie wird durchgeführt.	Logopädin
7.	Erste Überprüfung der therapeutischen Massnahme durch ein SSG nach ca. 6 Monaten. Weitere SSG siehe „Schulische Standortgespräche (SSG) im Verlauf einer Schullaufbahn“	Logopädin Lehrperson lädt ein und gibt den Termin allen Beteiligten schriftlich bekannt
8.	Termin für Therapieabschluss wird an einem SSG festgehalten. Bei Therapieabschluss wird ein kurzer Abschlussbericht erstellt.	Logopädin

\* Ergänzung zu 4:

Das „Schulische Standortgespräch“ in der logopädischen Therapie umfasst Besprechung der Abklärungsergebnisse (Bericht), Formulieren der Therapieziele und weiteres Vorgehen. Das Gespräch findet in der Regel mit den Eltern, der Klassenlehrperson, und der Logopädin statt. Allenfalls wird die SHP beigezogen. Erstellt wird ein Kurzprotokoll mit Zielformulierungen und Antrag an SL. Für das Gespräch werden keine Vorbereitungsformulare ausgefüllt.

### **Aufgaben der Beteiligten, Organisation und Zuweisung**

Schulpflege

Sie

- setzt innerhalb des vorgegebenen Höchstangebotes (VZE) das Pensum für die logopädische Therapie fest.
- ist Entscheidungsinstanz in Konfliktfällen zwischen Lehrpersonen, Eltern und Schulleitung.

Schulleitung

Sie

- stellt den Bedarf logopädische Therapie für das nächste Schuljahr fest und beantragt diesen bei der SPF (VZE-Tool).
- entscheidet über einen Antrag.
- leitet Schüler- und Schülerinnendaten an die Schulverwaltung zur Aktualisierung der Schülerlaufbahn weiter.
- ist Entscheidungsinstanz in Konfliktfällen zwischen Lehrpersonen und Eltern.
- kontrolliert die Durchführung der vorgeschriebenen Verfahren und Gespräche.

### Lehrperson

Sie

- ist verantwortlich für die Auslösung einer sonderpädagogischen Massnahme. Grundlage dafür bilden eigene und/oder Beobachtungen von Fachlehrpersonen oder das Anliegen der Eltern.
- trägt die Verantwortung für die Gesamtbeurteilung der Schüler.
- kann die Logopädin beratend beiziehen.
- führt nach der logopädischen Abklärung ein „Schulisches Standortgespräch“ durch.
- stellt zuhanden der Schulleitung einen Antrag für eine Therapie.

### Logopädin

Sie

- erledigt Organisations-, Koordinations- und Planungsaufgaben während des laufenden Schuljahres.
- führt Reihenuntersuche und Nachkontrollen in den Kindergärten durch.
- nimmt die sprachdiagnostische Abklärung vor und erstellt die Indikation.
- führt nach der logopädischen Abklärung ein „Schulisches Standortgespräch“.
- hält die Ergebnisse der Abklärung in einem Bericht fest. Bei Artikulationsstörungen reicht ein Auflisten der betroffenen Laute auf dem SSG-Formular.
- nimmt nach der logopädischen Abklärung am „Schulischen Standortgespräch“ teil.
- überprüft jährlich die therapeutische Massnahme bzw. die vereinbarten Therapieziele im Rahmen eines „Schulische Standortgesprächs“. Das erste Standortgespräch findet bereits nach einem halben Jahr statt.
- führt die Therapie durch und überprüft kontinuierlich die Therapieziele.
- erstellt bei Beendigung der Therapie einen Abschlussbericht z.H. der SL.
- hat die Verantwortung der Zuteilung innerhalb des Pensums.
- informiert die Schulleitung über den Bedarf für das kommende Schuljahr (evtl. Anpassung des Pensums).
- berät die Lehrpersonen bei der Förderung / Integration / Unterstützung der SuS im Regelklassenunterricht.

### **Schnittstellen/Vernetzung**

Bei manchen Kindern und Jugendlichen kann in begründeten Fällen zusätzlich eine weitere sonderpädagogische Massnahme erforderlich sein. Nach Möglichkeit werden die Massnahmen nach Prioritäten und Förderschwerpunkten zeitlich gestaffelt. Die Zielvereinbarung im „Schulischen Standortgespräch“ gewährleistet die Abstimmung der Massnahmen.

Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen, haben im Bedarfsfall an ihrem Wohnort bzw. an der für ihren Wohnort zuständigen Therapiestelle Anspruch auf logopädische Therapie.

Konzept Logopädische Therapie:

Abgenommen Schulpflegesitzung Juni 2008 / fb

Änderungen abgenommen an Schulpflegesitzung Juni 2014 / fb

Änderungen abgenommen an Schulpflegesitzung Juni 2018 / fb



## **Psychomotorische Therapie**

Grundlage für dieses Konzept ist die Handreichung „Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Psychomotorische Therapie“ der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (1. Auflage 2007, Überarbeitete Auflage Oktober 2011)

Sie ist integral für dieses Konzept verbindlich.

### **Ziele**

Allgemein

Die psychomotorische Therapie richtet sich an Kinder und Jugendliche der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe, die Auffälligkeiten und Abweichungen in ihrer Bewegungsentwicklung und ihrem Bewegungsverhalten aufweisen.

Dies kann sich auf folgenden Ebenen äussern:

- Bewegung und Mobilität (Erwerb von grob-, fein- und grafomotorischen Fertigkeiten)
- Allgemeines Lernen (z.B. das Erkunden von Dingen und Beziehungen im Spiel aufgrund eingeschränkter Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeit)
- Umgang mit Menschen (wenn z.B. infolge eingeschränkter Eigenwahrnehmung die Kontakt- und Handlungsfähigkeit oder die emotionale, soziale Entwicklung erschwert wird).

### **Angebot**

Die psychomotorische Therapie leistet einen Beitrag zur erfolgreichen Integration eines Schülers in der Volksschule. Es ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme, die bewegungsauffällige Kinder und Jugendliche in ihrer motorischen Entwicklung unterstützt und ihre Fähigkeiten in den Bereichen Grobmotorik (Bewegungen des ganzen Körpers), Feinmotorik (manuelle Tätigkeiten) und Grafmotorik (Schreibfertigkeiten) nahe am Unterricht der Regelklasse fördert. Die Schüler werden, nach der Abklärung ihres Förderbedarfs, von der Psychomotoriktherapeutin in Einzel- oder Gruppenlektionen gefördert.

Begleitend werden die Eltern auch für mehr Bewegungsförderung im familiären Umfeld beraten und unterstützt.

Die therapeutische Intervention umfasst auch Massnahmen wie therapiebegleitende Gespräche, Beratung und Zusammenarbeit mit Eltern und beteiligten Fachpersonen. Zum Berufsauftrag der Psychomotorik-Therapeutinnen und Therapeuten gehören auch integrativ fachbezogene Interventionen, welche im Rahmen einer Anzahl festgelegter Präventionslektionen abgedeckt sind.

Die Schulpflege setzt innerhalb des Höchstangebotes (siehe Handreichung der Bildungsdirektion) Psychomotorik ab Schuljahr 2018/19 auf mind. 11 Lektionen (BG 40 - 45%) fest.

Die Verwaltung der Lektionen bzw. die Zuteilung liegt in der Verantwortung der Psychomotoriktherapeutin.

Schöpft die Schulgemeinde das Höchstangebot für Therapien nicht aus, kann sie die zugeteilten VZE im Umfang der Differenz für Integrative Förderung auf eigene Kosten erhöhen. Die Erhöhung bedarf der Bewilligung durch die Bildungsdirektion.

### **Ablauf der Erfassung und Beratung (Reihenuntersuch) im Kindergarten**

Ablauf	Was (Ausgangslage Erfassung und Beratung)	Verantwortliche/r
1.	Durchführung von Erfassung und Beratung im 1./2. Quartal (Okt./Nov.) im KG. Bei Bedarf Beobachtung resp. Nachkontrollen in der Primarstufe.	Psychomotoriktherapeutin
2.	Bei Auffälligkeiten sucht die Lehrperson das Gespräch mit den Eltern und der Psychomotoriktherapeutin. Es kommt zu einem Standortgespräch. Aufnahmeformular wird ausgefüllt. Dieses und das Formular SSG mit formuliertem Antrag werden an SL weitergeleitet.	Lehrperson
3.	Definitiver Entscheid der SL auf Antrag der Lehrperson.	Lehrperson
4.	Die Therapie wird durchgeführt.	Psychomotoriktherapeutin

Ablauf	Was (Ausgangslage Beobachtung LP)	Verantwortliche/r
1.	Lehrperson sucht Gespräch mit Psychomotoriktherapeutin	Lehrperson
2.	Bei Auffälligkeiten sucht die Lehrperson das Gespräch mit den Eltern. Sie wird durch die SHP unterstützt und beraten. Abklärungsformular wird ausgefüllt und an SL weitergeleitet.	Lehrperson
3.	Die Psychomotoriktherapeutin führt die Abklärung durch.	Psychomotoriktherapeutin
4.	Das „Schulische Standortgespräch“ wird durchgeführt. Formular SSG wird mit formuliertem Antrag an SL weitergeleitet.	Lehrperson Psychomotoriktherapeutin ev. Fachpersonen
5.	Definitiver Entscheid der SL auf Antrag der Lehrperson.	Lehrperson
6.	Die Therapie wird durchgeführt.	Psychomotoriktherapeutin

### **Aufgaben der Beteiligten, Organisation und Zuweisung**

Schulpflege

Sie

- setzt innerhalb des vorgegebenen Höchstangebotes (VZE) das Pensum für die psychomotorische Therapie fest.
- ist Entscheidungsinstanz in Konfliktfällen zwischen Lehrpersonen, Eltern und Schulleitung.

### Schulleitung

Sie

- stellt den Bedarf psychomotorische Therapie für das nächste Schuljahr fest und beantragt diesen bei der SPF (VZE-Tool).
- entscheidet über den Antrag.
- leitet Schüler- und Schülerinnendaten an die Schulverwaltung zur Aktualisierung der Schülerlaufbahn weiter.
- ist Entscheidungsinstanz in Konfliktfällen zwischen Lehrpersonen und Eltern.
- kontrolliert die Durchführung der vorgeschriebenen Verfahren und Gespräche.
- kontrolliert die Durchführung der vorgeschriebenen Verfahren und Gespräche.

### Lehrperson

Sie

- ist verantwortlich für die Auslösung einer sonderpädagogischen Massnahme. Die Grundlage dafür bilden eigene Beobachtungen oder der Wunsch der Eltern.
- trägt die Verantwortung für die Gesamtbeurteilung der Schüler.
- veranlasst eine Abklärung.
- kann die Psychomotoriktherapeutin beratend beiziehen.
- führt nach der Abklärung ein „Schulisches Standortgespräch“.
- stellt zuhanden der Schulleitung einen Antrag über eine allfällige Therapie.
- überprüft die therapeutische Massnahme bzw. die vereinbarten Förderziele im Rahmen eines „Schulischen Standortgesprächs“. Das erste Standortgespräch nach Therapiebeginn erfolgt bereits nach einem halben Jahr

### Psychomotoriktherapeutin

Sie

- erledigt Organisations-, Koordinations- und Planungsaufgaben während des laufenden Schuljahres.
- macht eine Erfassung im Kindergarten und bei Bedarf Nachkontrollen in der Unterstufe.
- nimmt die Fachabklärung vor und erstellt die Indikation.
- hält die Ergebnisse der Abklärung in einem Bericht fest.
- erläutert beim „Schulischen Standortgespräch“ Abklärungsergebnisse und begründet die Indikationen.
- hat die Verantwortung der Zuteilung innerhalb des Pensums.
- informiert die Schulleitung über den Bedarf für das kommende Schuljahr (evtl. Anpassung des Pensums).
- berät die Lehrpersonen bei der Förderung / Integration / Unterstützung der SuS im Regelklassenunterricht.

### **Schnittstellen/Vernetzung**

Bei manchen Kindern und Jugendlichen kann in begründeten Fällen zusätzlich eine weitere sonderpädagogische Massnahme erforderlich sein. Nach Möglichkeit werden die Massnahmen nach Prioritäten und Förderschwerpunkten zeitlich gestaffelt. Die Zielvereinbarung im „Schulischen Standortgespräch“ gewährleistet die Abstimmung der Massnahmen.

Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen, haben im Bedarfsfall an ihrem Wohnort bzw. an der für ihren Wohnort zuständigen Therapiestelle Anspruch auf eine psychomotorische Therapie.

Konzept Psychomotorische Therapie:  
Abgenommen Schulpflegesitzung Juni 2008 / fb  
Änderungen abgenommen an Schulpflegesitzung Juni 2014 / fb  
Änderungen abgenommen an Schulpflegesitzung Juni 2018 / fb

---

## **Begabungs- und Begabtenförderung der Schule Glattfelden**

Grundlage für dieses Konzept ist die Handreichung „Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – „Begabungs- und Begabtenförderung“ der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2007) und der Leitfaden Begabungsförderung Glattfelden (2008). Sie sind integral für dieses Konzept verbindlich.

### **Ziele**

Allgemein

Alle Lernenden (Schülerinnen und Schüler) haben Anspruch auf Förderung entsprechend ihren individuellen Stärken und besonderen pädagogischen Bedürfnissen.

Dieser Grundauftrag gilt für leistungsstärkere wie für leistungsschwächere Lernende. Die Förderung von Kindern mit besonderer Begabung gehört somit zum Auftrag der Volksschule.

#### **A Begabungs- und Begabtenförderung (Pull-in-Unterricht)**

Begabung beschreibt das Potential eines Individuums zu ungewöhnlicher oder auffälliger Leistung. Begabungsförderung erfolgt im Regelunterricht und betrifft als Grundauftrag alle Schülerinnen und Schüler. Die Lehrpersonen orientieren sich dabei am Leitfaden Begabungsförderung Schule Glattfelden.

Im Kindergarten unterstützt die Schule Glattfelden bei Feststellung einer ungewöhnlich ausgeprägten Begabung eher eine individuelle Förderung in Form von Pull-in-Unterricht (abhängig von Standort des Kindergartens und emotionaler Entwicklung des Kindes kann auch ein Pull-out-Unterricht stattfinden).

#### **B Begabtenförderung in der Primarschule (Pull-out-Unterricht)**

Die Begabtenförderung leistet einen Beitrag zur erfolgreichen, individuellen Förderung einer Schülerin oder eines Schülers von ca. Mitte 1. Klasse bis zur 6. Klasse.

Die Schüler werden bei Bedarf anhand eines Standortgesprächs sowie eines Beobachtungsbogens der Begabtenförderung zugeteilt. Eine enge Vernetzung zur Lehrkraft und zu den Eltern ist gewährleistet, da die Förderziele gemeinsam festgelegt und überprüft werden. Die Schülerin oder der Schüler gibt seine Zustimmung zur Teilnahme.

#### **Ziele für Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung**

Sie

- übernehmen Eigenverantwortung für das Arbeiten und ihr Lernen
- planen und arbeiten selbständig
- lernen verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Zeit
- arbeiten projektartig mit freier oder leicht eingeschränkter Themenwahl
- werden in kooperativen Lernformen zum regelmässigen Austausch in der Gruppe angehalten

#### **Beurteilung (für B)**

Die Verantwortung für die Teilnahme (Nomination) am Angebot liegt bei der Klassenlehrperson (LP). Die Schulische Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen können beratend beigezogen werden. Der Lehrperson steht ein Beobachtungsbogen

gen zur Verfügung, wie auch der Kontakt zur Förderlehrperson der Begabtenförderung.

Trotz Binnendifferenzierung im Regelklassenunterricht kann es zu einer Unterforderung kommen, die sich evtl. in Form von Minderleistung ausdrückt.

Eine allfällige Hochbegabung von Minderleistern kann durch die Förderlehrperson, sofern sie über die notwendige Ausbildung verfügt, oder den Schulpsychologischen Dienst diagnostiziert werden.

### **Angebot (B)**

Das Lernangebot richtet sich an kognitiv begabte Lernende, die in der Regelklasse trotz Individualisierung nicht ausreichend gefördert werden können. Besondere Fähigkeiten werden möglichst gezielt weiterentwickelt.

Im sprachlichen Bereich befassen sich die Lernenden mit Themen aus Literatur, Theater, Kunst, Philosophie etc. Sie schreiben eigene Geschichten, erstellen Berichte, Dokumentationen oder bereiten Darbietungen vor.

Im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich setzen sich die Lernenden mit Themen aus der Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Geografie, Astronomie etc. auseinander und erstellen dazu Berichte, Dokumentationen oder bereiten Darbietungen vor.

### **Formen (B)**

Das Angebot richtet sich nach der Anzahl und den Bedürfnissen der angemeldeten Schülerinnen und Schülern. Es setzt sich aus den obgenannten Themen zusammen, wird fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Zusammensetzung der Gruppen erfolgt nach Möglichkeit nach Alter und abgestimmt auf den Stundenplan und nicht nach Bereich.

Ein Angebot wird ab zwei Lernenden geführt und sollte die Gruppengröße von fünf Kindern nicht überschreiten.

Jedes Angebot findet wöchentlich während zwei Lektionen, wenn möglich anstelle des regulären Unterrichts statt. Es wird erwartet, dass die Lernenden ihre Leistungen in der Regelklasse konstant halten können.

### **AufnahmeprozEDURE (B)**

Lehrpersonen oder Erziehungsberechtigten fällt eine besondere Begabung oder ein individuelles Bedürfnis auf. Mit Hilfe der Beobachtungsbogen wird die Vermutung überprüft. Ein Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen findet statt (Schulisches Standortgespräch). Bei Einigkeit wird der Schulleitung der Antrag für die Teilnahme an der Begabtenförderung gestellt. Bei Uneinigkeit wird die Schulleitung beigezogen und bei Bedarf die Förderlehrperson oder der Schulpsychologische Dienst eingeschaltet. Im Antrag wird festgehalten, in welchem Bereich die Stärken der Schülerin oder des Schülers liegen und welche Ziele mit dem Besuch der Begabtenförderung erreicht werden sollen.

Normalerweise beginnt der Besuch der Begabtenförderung auf Schuljahresbeginn.

Wenn in einem Angebot freie Plätze zur Verfügung stehen, sind auch Aufnahmen während des Schuljahres möglich. Über den Antrag entscheidet die Schulleitung.

### Verlauf/Verlängerung

Halbjährlich (Mai und November) findet ein schulisches Standortgespräch (SSG) zwischen Förderlehrperson, Erziehungsverantwortlichen, und dem Kind statt. Die Klassenlehrperson ist über das anstehenden SSG informiert und nimmt selber mind. einmal jährlich daran teil. Dabei wird besprochen, ob die Begabungsförderung für ein weiteres Semester besucht werden soll. Der Antrag zur Verlängerung des Angebotes (Formular SSG) wird von der Förderlehrperson und der Klassenlehrperson an die Schulleitung weitergeleitet. Diese entscheidet über den Antrag.

### Ablauf auf allen Stufen (B)

Terminlicher Ablauf an der Primarschule (1. – 6. Klasse, B)

Ablauf	Was	Verantwortliche/r (Wer)
Bis Ende März	Die LP überprüft mit dem Beobachtungsbogen die Vermutung auf eine besondere Begabung	Lehrperson (Kontakt / Austausch mit SHP; Förderlehrperson kann beigezogen werden)
Bis Ende Mai	Ein SSG zwischen Lehrperson und Erziehungsberechtigten findet statt	Lehrperson
Bis Ende Juni	Definitiver Entscheid der SL auf Antrag der Lehrperson und Mitteilung an die Eltern durch die Schulverwaltung	Schulleitung
Neues Schuljahr	Beginn der Begabtenförderung	
September	Probezeit von ca. sechs Wochen (Austausch mit Schülerin/Schüler, Eltern und Lehrperson)	Förderlehrperson
Oktober (vor Herbstferien)	Definitive Teilnahme für ein Schuljahr Mitteilung an SL und Eltern durch Förderlehrperson	Förderlehrperson / Lehrperson
Mai	Überprüfung (SSG) / Antrag Weiterführung (→ SSG mit S, E und FLP; LP nicht zwingend)	Förderlehrperson in Absprache mit Lehrperson
Bis Ende Juni	Definitiver Entscheid der SL auf Antrag Weiterführung für nächstes Semester (→ SSG mit S, E und FLP; evtl. LP)	Schulleitung
IBBF bei Besuch ab 2. Schuljahr		
November /Mai	Überprüfung (SSG) / Antrag Weiterführung (→ SSG mit S, E und FLP; evtl. LP)	Förderlehrperson in Absprache mit Lehrperson

## **Aufgaben der Beteiligten, Organisation und Zuweisung**

### Schulpflege

Sie

- setzt das Angebot der Begabungs- und Begabtenförderung fest.
- stellt die Lektionen der Begabtenförderung sicher.
- ist Entscheidungsinstanz in Konfliktfällen zwischen Lehrpersonen, Eltern und Schulleitung.

### Schulleitung

Sie

- erledigt Organisations-, Koordinations- und Planungsaufgaben.
- entscheidet über einen Antrag.
- leitet Schülerdaten an die Schulverwaltung zur Aktualisierung der Schülerlaufbahn weiter.
- verwaltet eine allfällige Warteliste.
- ist Entscheidungsinstanz in Konfliktfällen zwischen Lehrpersonen und Eltern.
- leitet bei Uneinigkeit das Verfahren an die Schulpflege weiter.
- kontrolliert die Durchführung der vorgeschriebenen Verfahren und Gespräche.

### Lehrperson

Sie

- ist verantwortlich für eine allfällige Zuweisung in die Begabtenförderung. Grundlage dafür bilden eigene Beobachtungen oder Beobachtungen der Eltern.
- überprüft mit Hilfe eines Beobachtungsbogens die Vermutung auf eine besondere Begabung.
- trägt die Verantwortung für die Gesamtbeurteilung der Schüler.
- kann die Förderlehrperson oder einen schulischen Heilpädagogen beziehen.
- führt 1. Schulisches Standortgespräch.
- stellt nach 1. Schulischem Standortgespräch zuhanden der Schulleitung einen Antrag für die Begabtenförderung.
- überprüft die Fördermassnahme in Zusammenarbeit mit der Förderlehrperson
- nimmt an einem der halbjährlich stattfindenden Schulischen Standortgespräch teil.

### Förderlehrperson

Sie

- arbeitet eng mit den Lehrpersonen zusammen.
- - berät die Lehrpersonen bei der Förderung / Integration / Unterstützung der SuS im Regelklassenunterricht.
- verpflichtet sich zu regelmässigem Kontakt zur Lehrperson.
- überprüft Teilnahme am Angebot nach ca. 6 Wochen in Absprache mit der Lehrperson, informiert Eltern und Schulleitung.
- überprüft die Fördermassnahme in Zusammenarbeit mit der Lehrperson.
- beruft die weiteren Schulischen Standortgespräche ein (mindestens 1x jährlich mit Teilnahme der LP).
- erläutert beim Schulischen Standortgespräch Ergebnisse und begründet die Förderziele.



- leitet Antrag (Formular SSG) betreffend Weiterführung oder Austritt der Begabtenförderung an die Schulleitung weiter.
- erstellt zu Beginn eines Semesters den Stundenplan und eine Übersicht der gewählten Schülerthemen zuhanden der Schulleitung.

#### Schülerin/Schüler

Sie/Er

- holt den verpassten Unterrichtsstoff eigenständig nach.
- formuliert realistische Ziele und/oder Teilziele
- dokumentiert ihre/seine Lernerfahrungen in geeigneter, altersentsprechender Art und Weise
- präsentiert ihr/sein Projekt in der Klasse und erläutert auch, wie es ihr/ihm während der Projektphase ergangen ist.
- darf ihre/seine Eltern zu Projektpräsentation nach Absprache mit der Lehrperson einladen.

Konzept Begabungsförderung:

Abgenommen Schulpflegesitzung Sept. 2010 / fb

Änderungen abgenommen an Schulpflegesitzung Jan. 2012 / fb

Änderungen abgenommen an Schulpflegesitzung Juni 2018 / fb

---